

Gemeinde Witterda
Planverfahren zur Aufstellung der
Bebauungsplanes
„Nachnutzung der ehemaligen Silo-Anlage
Agrar GmbH - Bahnhofstraße“

Zusammenstellung der
umweltrelevanten Stellungnahmen
aus dem Verfahrensschritt der formellen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Gemeinde Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Str. 1
99189 Elxleben

per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Verena Morlock, Ref. 340

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1273
Telefax +49 (361) 57 332-1602

Verena.Morlock@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH-Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda (Planungsstand: März 2024)

1 Anlage

Ihre Nachricht vom: 24.05.2024
(Eingang: 24.05.2024)

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-340-4621/4171-1-
96121/2024

Weimar
24.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

Beachtung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB (Anlage)

In der Anlage erhalten Sie darüber hinaus weitere planungsrechtliche Hinweise.

Es wird um Zusendung der Abwägungsergebnisse an bauleitplanung@tlvwa.thueringen.de gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Olaf Hosse
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Beachtung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB

1. ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Anpassung in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH-Bahnhofstraße“ enthält Festsetzungen für die Errichtung allgemein gewerblich genutzter Garagenhallen und deren Vermietung. Die beabsichtigten Festsetzungen lassen sich nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln, wie nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB gefordert. Danach ist im hier maßgeblichen Plangebiet ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Betrieb/Tierproduktion“ dargestellt. Die vorliegende Planung soll dagegen Baurecht für Nutzungen schaffen, die in keinem funktionellen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb der Agrar GmbH am Standort stehen.
 - b) Rechtsgrundlage
§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB, § 8 Abs. 3 BauGB
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung
Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB; bei Weiterführung des beschleunigten Verfahrens Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung
 - d) Begründung der Einwendungen
Bebauungspläne sind entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan und die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne stellen die stufenweise Verwirklichung der planerischen Ordnung und Entwicklung für das Gemeindegebiet dar.

Für die Gemeinde Witterda liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der Neuaufstellung von 2006 vor (Bekanntmachung am 19.07.2006). Dieser sieht für die betroffene Fläche eine Ausweisung als Sondergebiet „Landwirtschaftlicher Betrieb/Tierproduktion“ vor. Der Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, durch den ein Gewerbegebiet festgesetzt werden soll, weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Die Abweichung ist nicht mehr von dem Entwicklungsgebot gedeckt. Infolgedessen bedarf es grundsätzlich einer Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Es ist beabsichtigt, die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Sollte sich die Gemeinde nach nochmaliger Prüfung für die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens nach § 13a BauGB entscheiden, ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes wie geplant vorzunehmen (*siehe dazu 2. Fachliche Stellungnahme sowie weitere planungsrechtliche Hinweise*).

2. ☒ Fachliche Stellungnahme

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung kann gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn die dazu in Satz 2 genannten Anforderungen erfüllt werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Anwendung des § 13a BauGB ist jedoch ausgeschlossen, wenn Teilbereiche der Fläche unstrittig dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen sind und damit keine Vereinbarkeit mit den im Urteil vom BVerwG vom 04.11.2015 (4 CN 9 /14) aufgestellten Kriterien gegeben ist. Das BVerwG hat den planenden Kommunen für die Anwendung des § 13a BauGB eine strikte Linie vorgegeben. Die „Innenentwicklung“ endet grundsätzlich dort, wo auch der Siedlungsbereich endet. Es dürfen demnach keine Bebauungspläne aufgestellt werden, die auf den Außenbereich zugreifen und die äußeren Grenzen des Siedlungsbereichs in den bisherigen Außenbereich hinein verschieben.

Unstrittig im vorliegenden Fall ist, dass das Plangebiet bereits versiegelt und mit baulichen Anlagen überdeckt ist. Eine gewerbliche Nachnutzung der Fläche nach erfolgtem Abriss der nicht mehr benötigten Siloanlagen ist auf Grund der Standortsituation und der im Flächennutzungsplan dokumentierten beabsichtigten gewerblichen Entwicklung der östlich angrenzenden Flächen grundsätzlich städtebaulich nachvollziehbar. Auch wird durch das Plangebiet selbst die *äußere Grenze* der Ortsbebauung nicht in den Außenbereich hinaus verschoben.

Fraglich ist allerdings, ob eine Zugehörigkeit des ausgewiesenen Sondergebietes für die Nutzung eines Tierhaltungsbetriebes wegen der wesentlichen Unterschiede zu anderen Baugebieten zum *Siedlungsbereich* zutreffend ist, selbst wenn der Betrieb zum Teil und einseitig an die bebaute Ortslage angrenzt. Strittig ist in diesem Zusammenhang auch, ob das Vorhaben die Anforderung einer *Maßnahme der Innenentwicklung* erfüllt.

Insofern sollte im Interesse der Rechtsicherheit die Vertretbarkeit des beschleunigten Verfahrens einer nochmaligen Bewertung unterzogen werden, deren Ergebnisse sollten in der Begründung erläutert werden.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB gilt wie bei Regelverfahren, dass der Katalog der Belange des § 1 Abs. 6 BauGB und damit auch die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu ermitteln, inhaltlich zu prüfen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind (§ 1 Absatz 7 BauGB). Entbehrlich ist lediglich die Erstellung eines förmlichen Umweltberichts.

Daher sollte bezüglich der in der Planung vorgenommenen Listung hinsichtlich der Betroffenheit der Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB, wie unter Pkt. 10 angemerkt, *an der jeweiligen Stelle in der weiteren Begründung vertiefend eingegangen werden*.

Insbesondere sollten bestehende immissionsschutzrechtliche Konflikte hinsichtlich der südlich angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen nochmals geprüft werden. Eine durch den Bauleitplan ausgelöste Konfliktverschärfung ist, ggf. durch erforderliche geeignete Maßnahmen, zu verhindern.

Weitere planungsrechtliche Hinweise zum Planverfahren und Planentwurf

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Eine Karte mit Darstellung des Plangebietes im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan sowie der Darstellung im berichtigten Plan ist der vorliegenden Begründung als Anlage bereits beigefügt. In der Begründung selbst sollte noch dargelegt werden, wie der Flächennutzungsplan berichtigt werden soll.

Empfohlenes Verfahren für die Berichtigung:

Anlässlich des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan sollte sich die Verwaltung beauftragen und ermächtigen lassen, den Flächennutzungsplan in entsprechender Form zu berichtigen und die Berichtigung zusammen mit dem Bebauungsplan bekannt zu machen.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplan-Ausschnitts ist zusammen mit dem ausgefertigten Bebauungsplan bekannt zu machen sowie zur Einsicht bereit zu halten. (Alternativ kann die Planurkunde zum Flächennutzungsplan auch komplett neu hergestellt und der gesamte Flächennutzungsplan in seiner berichtigten Fassung gem. § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht werden.)

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans sollte insofern im Rahmen der Aufstellung des beschleunigten Bebauungsplans abgeschlossen sein. Es ist nicht sachgerecht, von dem Berichtigungsverfahren zunächst abzusehen und ggf. erst in einem späteren (ordentlichen) Änderungsverfahren nachzuholen. Einzelheiten zum Vollzug der Berichtigung können ferner einem Aufsatz von Schmidt-Eichstaedt, BauR 7/2007, entnommen werden.

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt sollte nach der Bekanntmachung des berichtigten Flächennutzungsplans eine ausgefertigte Berichtigung als Information zugesandt werden.

eMail

Betreff: WG: Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH -
Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda
An: "info@meiplan.de" <info@meiplan.de>
Von: J.Pfannmoeller-Cimino@gemeinde-elxleben.de
Priorität: Normal
Anhänge: 5

03 Begründung 03.pdf	618.612 Bytes	28.05.2024 13:14:58
04 Anlage 01 - Berichtigung FNPa.pdf	2.918.231 Bytes	28.05.2024 13:15:22
02 Entwurf VBP Hallenneubau Agrar- Bahnhofstraße.pdf	674.191 Bytes	28.05.2024 13:15:28
Ü-Plan.pdf	928.904 Bytes	28.05.2024 13:15:37
TÖB Liste 3242.pdf	151.434 Bytes	16.04.2024 10:54:03

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schie, Jasmin <j.schie@gemeinde-elxleben.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2024 13:44
An: Pfannmoeller, Jessica <J.Pfannmoeller-Cimino@gemeinde-elxleben.de>
Betreff: WG: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau
Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: TLVwA Ortmann, Clemens <Clemens.Ortmann@tlvwa.thueringen.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2024 13:16
An: info <info@gemeinde-elxleben.de>
Betreff: WG: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau
Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende E-Mail wurde uns weitergeleitet, da sie versehentlich an die Regionale Planungsstelle Nordthüringen gesendet wurde. Die Regionale Planungsstelle Mittelthüringen hat jedoch unabhängig dessen ihrerseits von einer Vorlage des B-Planes bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) abgesehen. Hintergrund ist die Tatsache, dass nach § 8 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 473), das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde Träger öffentlicher Belange bei raumbedeutsamen Bauleitplan- und Zulassungsverfahren ist. Die RPG wird zwar in Anlage 1 auf Seite 1543 des Erlasses zur "Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch" vom 26.07.2005 (ThürStAnz 34/2005) als Träger für den Belang Raumordnung und Landesplanung benannt, jedoch dürfte dieser Erlass dem ThürLPlG in der geltenden Fassung nachrangig sein und ist auch für viele andere Belange nicht mehr aktuell. Sollte jedoch über diese Festlegung hinaus ein außerordentliches Interesse an einer Stellungnahme der RPG vorliegen, teilen Sie uns dies bitte kurzfristig mit.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Ortmann

LANDRATSAMT SÖMMERDA

Dezernat II - Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz



Landratsamt • Postfach 12 15 • 99601 Sömmerda

Gemeinde Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

vorab per Mail an:

info@gemeinde-elxleben.de **EINGEGANGEN**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8:00 - 11:30 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Auskunft erteilt:

Herr Schumann
Zimmer-Nr.: 2.50
Telefon: (0 36 34) 3 54 - 688
E-Mail: Bauaufsicht@lra-soemmerda.de

02. Juli 2024

Ihr Schreiben vom
24.05.2024
per Mail

Ihr Zeichen.....
-

Unser Zeichen

240334

Datum

28.06.2024

Entwurf zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda

hier: Stellungnahme des Landratsamtes Sömmerda als Behörde und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen wurden an die von der Planung betroffenen Fachämter des Landratsamt Sömmerda weitergeleitet und um Stellungnahme sowie um Äußerung notwendiger Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis gebeten, sowie um sich den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu verschaffen. Ebenso wurde der externe Gewässerunterhaltungsverband amtsunterstützend um entsprechende Stellungnahme aufgrund des einstigen Schreibens vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz - Gewässerunterhaltungsverbände - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange vom 10.03.2022 (unterzeichnet von Prof. Martin Feustel - Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau) gebeten.

Folgende beteiligte Ämter und Sachgebiete (SG) gaben keine Stellungnahme ab: Bauaufsicht, Ordnungsamt mit dem SG Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung und das Straßenverkehrsamt mit dem SG Verkehrsbehörde.

Durch folgende Ämter und beteiligte Verbände wurden Anregungen und Hinweise geäußert:

Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - SG Regionalplanung, Denkmalschutz

Regionalplanung (Herr Schumann)

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ grundsätzlich keine Bedenken, lediglich Hinweise und Anregungen werden geäußert. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme des im Verfahren beteiligten Thüringischen Landesverwaltungsamtes hingewiesen.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass Anregungen und Hinweise oftmals an mehreren Stellen zu ergänzen, anzupassen oder aufzunehmen sind (z.B. in der Planzeichnung, in der Legende/Zeichenerklärung, in den textlichen Festsetzungen, in der Begründung usw.). Zur Übersichtlichkeit der folgenden Anregungen und Hinweise wird nicht immer explizit an jeder Stelle darauf verwiesen, sondern ggf. nur einmal stellvertretend.

Planunterlage:

Auch wenn es in der Begründung erwähnt wird, wird darauf hingewiesen, dass der Plan noch mit Verfahrensvermerken zu versehen ist.

Zeichnerische Festsetzungen (Teil 1)

Die Überlagerung der Zeichnerischen Festsetzungen und der Vorhabenzeichnung in einem Plan ist unzumutbar und schwer zu unterscheiden bzw. zu erkennen. Unter den Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird zwar darauf hingewiesen, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist und mit ihm auch identisch ist, dennoch sollten zwei zeichnerische Darstellungen auf der Planunterlage abgebildet werden.

Da der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht parzellenscharf ist, sollte dieser an allen vier Außenseiten mit einer Maßkette versehen und bemaßt werden (vgl. Übersichtsplan der Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben). Die eingetragenen 71 m am westlichen Rand der Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zielt zwar darauf ab, kann aber nur schwer diesem Bereich zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der o.g. Fläche eine zweite Maßkette in Nord-Süd-Richtung fehlt.

Neben den angegebenen 56 m in Ost-West-Ausrichtung des Baufeldes, fehlt es an einer Angabe in Nord-Süd-Ausrichtung.

Textliche Festsetzungen (Teil 3)

Unter § 2 (1) *Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ)* wird von einer abweichenden Bestimmung bzgl. der Überschreitung der GRZ durch Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO gesprochen. Der angegebene Verweis auf § 19 Abs. 4 Satz 2 2. Halbsatz BauNVO lässt aber nur eine geringfügige Überschreitung ohne genauen Wert zu, eine Aussage mit einem expliziten Zahlenwert (hier: GRZ 0,95) ist jedoch durch § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO geregelt.

Im 2. Absatz des § 2 (2) *Oberkante Gebäude* sollte ergänzt werden, dass bei einem Flachdach nicht nur die Oberkante der Dachhaut als oberster Bezugspunkt anzunehmen ist, sondern auch die Oberkante der entsprechend ausgebildeten Attika.

§ 3 (1) *Umgang mit Pflanzen* sollte ergänzt werden, dass die vorhandenen Gehölzbestände nicht nur zu pflegen und zu erhalten sind, sondern bei Abgang auch zu ersetzen.

Begründung:

Seite	Kapitel/Stelle	Anmerkung/Hinweis
1	Titel	Der angegebene Verfahrensstand des Entwurfes mit Februar 2024 stimmt mit der auf der Seite u.s. sowie auf der Planunterlage und sonstigen Dokumenten stehenden Angabe März 2024 nicht überein.
15	12.2 4. Absatz	Die Rechtschreibung bei <u>S</u> iloanlagen-Nutzung ist zu korrigieren.

Allgemein aber von hoher Wichtigkeit:

In Rücksprache mit Frau Morlock vom Thüringer Landesverwaltungsamt werden noch wenige Hinweise gegeben (ggf. vgl. Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt):

- konzeptionelle Entwicklung des Agrar-Betriebs bzw. der Fläche darstellen und erläutern
- FNP-Berichtigung gut untersetzen
- erstellen einer einfachen Vorprüfung als eine Art kleiner Umweltbericht bezogen auf die Schutzgüter
- auch wenn die umliegenden Nutzungen verträglich sind und die Abstände ausreichend erscheinen, sollte als „Schubladenlösung“ eine Schallprognose erstellt werden (vgl. Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde)

Auch wenn die letzten beiden Punkte in der Begründung angerissen werden, sollten diese nicht nur einfach mit wenigen Sätzen abgehandelt werden. Dies kann bei auftretenden entgegenstehenden Befindlichkeiten dann besser als Argumentationshilfe herangezogen werden.

Denkmalschutz (Herr Wich)

Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich o.g. Planung aufgefordert und nimmt wie folgt Stellung:

Das Sachgebiet Denkmalschutz verweist hiermit auf die daraufhin angeforderte Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereiche Archäologische Denkmalpflege.

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege wurde vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR direkt beteiligt (vgl. TÖB-Liste), eine separate Stellungnahme an das Landratsamt Sömmerda wird nicht verfasst, lediglich eine Kopie der Stellungnahme an das Stadtplanungsbüro zur Information im Nachgang (11.06.2024 (Einzelstellungnahme) / 11.06.2024 (Info an LRA SÖM)).

Die Untere Denkmalschutzbehörde schließt sich der Stellungnahme der Fachbehörde inhaltlich voll an.

Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde

Immissionsschutz (Herr Neumann)

Die schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter nach § 1 Abs. 1 BImSchG werden durch die beantragte Nutzungsänderung erheblich verringert. Dies betrifft insbesondere die Immissionen durch Geruch, Staub, Aerosole und Lärm. Eine landwirtschaftlich genutzte Anlage, gerade im Bereich der Tierproduktion, ist ein vielschichtiger und erheblicher Emittent. Durch die Umnutzung der Fläche als Garage und Lagerfläche wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht die Situation für die Anwohner stark verbessert. Der Nutzungsgrad solcher Anlagen ist temporärer Natur. Die Nutzung von Garagen ist nur durch das Ein- und Ausparken von handelsüblichen Kraftfahrzeugen geprägt. Ein ständiges Frequentieren, wie es bei z.B. bei einer Tierhaltungsanlage auch an Sonn- und Feiertagen erforderlich ist kann hier ausgeschlossen werden. Des Weiteren sind bei Garagen und Lagerflächen keine dauerhaften Arbeiten gestattet, die diesem Nutzungszweck entgegenstehen. Dies bedürfte dann einem Antrag auf Nutzungsänderung und müsste neu betrachtet werden.

- Allgemeiner Hinweis: Gemäß § 22 BImSchG sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass
- a) schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärminderung vermeidbar sind und
 - b) nach dem Stand der Technik zur Lärminderung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden und
 - c) die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Umweltamt - SG Naturschutzbehörde

Naturschutzbehörde (Frau Trempert)

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen bestehen weder Klärungsbedarf noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht

Untere Wasserbehörde (Herr Steinhäuser)

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Einwände

Bodenschutz (Herr Gehring)

Aus bodenschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda.

Altlasten (Herr Güttel)

Aus altlastenfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Amt für Öffentlichkeitsarbeit (Herr Bals)

Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda hat das Amt für Öffentlichkeitsarbeit die vorliegenden Unterlagen geprüft.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unterstützt.

Dezernat I - Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft (Frau Martinkus)

Bei dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ sollte das Abfallwirtschaftsamt nicht angebunden sein.

Dezernat I - Ordnungsamt - SG Gewerbeamt

Gewerbeamt (Frau Matthey)

Das Gewerberecht wird hier nicht berührt.

Dezernat I - Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung

Amt für Schulen und Sport (Frau Radestock)

Seitens des Amtes für Schulen und Sport gibt es keine Anmerkungen zum Vorhaben.

Dezernat I - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht

Jagdbehörde (Herr Pohl)

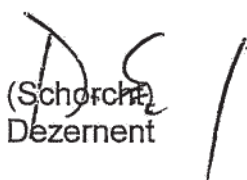
Seitens der Unteren Jagdbehörde bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Einwände.

Externe Beteiligungen der Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gemäß Schreiben vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 10.03.2022 sowie Zweckverbände

GUV Gera/Gramme

Der GUV Gera/Gramme wurde vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR direkt beteiligt (vgl. TÖB-Liste), eine separate Stellungnahme an das Landratsamt Sömmerda wird nicht verfasst. Inwieweit eine Stellungnahme des GUV Gera/Gramme erfolgt ist, entzieht sich dem Kenntnisstand, da keine Information erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Schorch)
Dezernent

Anlage: keine



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14 • 99086 Erfurt

Gemeinde Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Str. 1
99189 Elxleben

EINGEGANGEN

10. Juni 2024

6

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Annegret Bartel

Durchwahl
Telefon 0361 57 4176-987
Telefax 0361 57 4176-920

annegret.bartel@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24. Mai 2024

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
R2.4-9431-51040324

Erfurt,
05. Juni 2024

Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Witterda
„Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“
hier: Stellungnahme Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Stellungnahme als Behörde und andere Träger öffentlicher Belange.

Für Rückfragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annegret Bartel
(Referatsbereich Bodenordnung und Wertermittlung)

Anlagen: - Stellungnahme

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Telefon 0361 57 4176-901
Telefax 0361 57 4176-910
E-Mail
poststelle.erfurt@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz-
Grundverordnung finden Sie im
Internet: www.ds-tlbk.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine
Papierfassung zugesandt.

www.tlbk.thueringen.de



Wir suchen Nachwuchs!

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00-15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Witterda „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“

Name / Stelle der Behörde:

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Referat 2.4 - Katasterbereich Erfurt - RB Bodenordnung und Wertermittlung

1. (x) Keine Äußerung zur Planzeichnung.
2. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)
 - a) Einwendung
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

3. (X) Fachliche Stellungnahme

- () Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes
- (X) Sonstige fachliche Informationen aus eigener Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jew. mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Plangrundlage – Allgemeiner Hinweis:

Bitte verwenden Sie immer die Liegenschaftskarte als Planungsgrundlage. Bei der Stellungnahme wird nicht die Übereinstimmung der Planzeichnung mit dem Liegenschaftskataster geprüft. Die Bestätigung müssen Sie sich separat einholen. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke im Geltungsbereich und die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke, welche direkt an den Geltungsbereich angrenzen, müssen eindeutig bzw. lesbar dargestellt werden.

Bodenordnung:

Ein amtliches Bodenordnungsverfahren nach den §§ 45-84 BauGB ist zur Realisierung der Planung nicht notwendig.

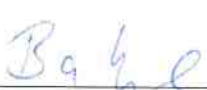
Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte des Amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen. Von Seiten des zuständigen Referates Raumbezug des TLBG gibt es keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Flurbereinigung:

Das zuständige Referat - Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen - hat keine Einwände zu dem geplanten Vorhaben.

05. Juni 2024


i.A. Annegret Bartel
(Referatsbereich Bodenordnung und Wertermittlung)

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Gemeinde Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Str. 1
99189 Elxleben

Nur per E-Mail an: info@gemeinde-elxleben.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Beatrice Müller

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-4151124
Telefax +49 (361) 57-4151299

Beatrice.Mueller@tlllr.thueringen.de
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
E-Mail vom 24.05.2024

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5030-R42-4621/94-1-
35633/2024

Sömmerda
29.05.2024

Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Geltungsbereich des o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind keine beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda registrierten landwirtschaftlichen Nutzflächen betroffen.

Falls Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geplant werden, bitten wir Sie das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda frühzeitig zu beteiligen. Dabei ist es nach § 15 Abs.3 BNatSchG zu vermeiden, hochwertige landwirtschaftliche Böden in Anspruch zu nehmen.

Unter Beachtung der Hinweise stehen dem Vorhaben aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Beatrice Müller
Sachbearbeiterin

(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)

Informationen zum Datenschutz:
www.tlllr.thueringen.de/datenschutz

**Anschrift für Besuche
und Warensendungen:**

Zweigstelle Sömmerda
Uhlandstr. 3
99610 Sömmerda

**Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98
07743 Jena

Telefon +49 (361) 57 4041-000
Telefax +49 (361) 57 4041-390

Wir bitten um Beachtung!

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und Warensendungen weiterhin zur Verfügung.

eMail

Betreff: WG: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda 31.05.2024 10:54:38
An: "info@meiplan.de" <info@meiplan.de>
Von: J.Pfannmoeller-Cimino@gemeinde-elxleben.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Von: Schie, Jasmin <j.schie@gemeinde-elxleben.de>
Gesendet: Freitag, 31. Mai 2024 10:15
An: Pfannmoeller, Jessica <J.Pfannmoeller-Cimino@gemeinde-elxleben.de>
Betreff: WG: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda

Von: markus.hanf@erfurt.de <markus.hanf@erfurt.de>
Gesendet: Freitag, 31. Mai 2024 09:33
An: info <info@gemeinde-elxleben.de>
Cc: anette.albrecht@erfurt.de
Betreff: AW: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda
Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Gera /Gramme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die übermittelten Unterlagen zum Vorhaben wurden geprüft. Eine Betroffenheit von Gewässern II. Ordnung oder von wasserwirtschaftlichen Anlagen liegt nicht vor, so dass seitens des GUV Gera/Gramme keine Forderungen oder Anmerkungen ergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hanf
-Verbandsingenieur-



Binderslebener Landstraße 101
99092 Erfurt

Telefon: +49 361 655 1886
Mobil: +49 151 70334628
Fax: +49 361 655 1899

E-Mail: markus.hanf@erfurt.de
Internet: www.guv-gera-gramme.de

SWE Service GmbH Postfach 90 03 21, 99106 Erfurt

Stadtplanungsbüro
Meißner & Dumjahn GbR
Frau Isabelle Claus
Käthe-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ansprechpartner	E-Mail-Adresse	Durchwahl	Unser Zeichen	Datum
Fr. Bechmann	geodaten@stadtwerke-erfurt.de	Tel.: 564-25 19 Fax: 564-2054	ED-Be	31.05.2024

**Witterda, Bahnhofstraße
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH -
Bahnhofstraße"**

Reg.-Nr.: 902/24

Sehr geehrte Frau Claus,

im Auftrag der ausgewiesenen Netzeigentümer erhalten Sie als Anlage die Stellungnahmen und speziellen
Leitungspläne der:

ThüWa ThüringenWasser GmbH, das Trinkwasserversorgungsnetz betreffend

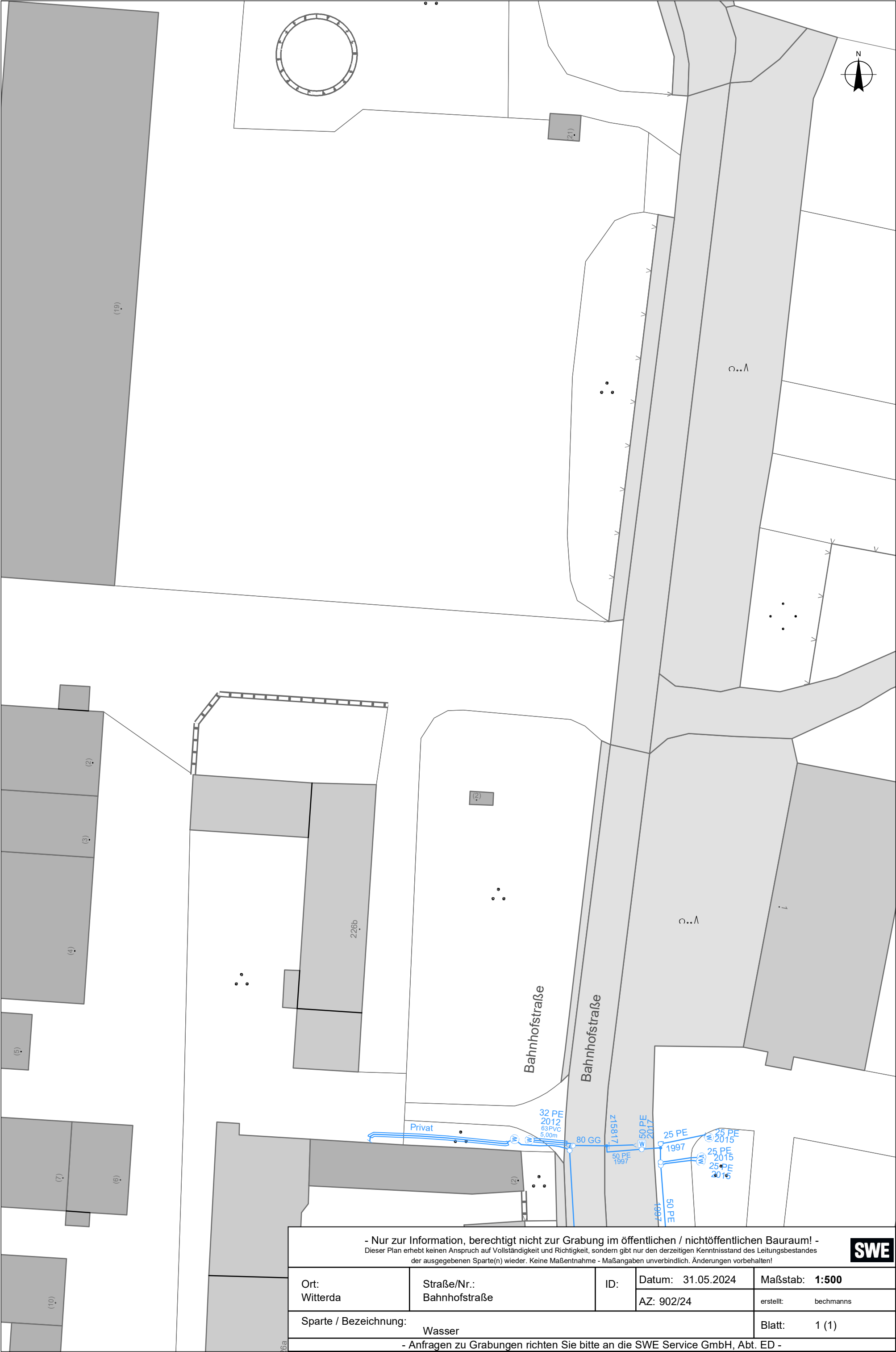
Im betreffenden Bereich befinden sich außer den Versorgungsanlagen der ThüWa ThüringenWasser GmbH keine
weiteren Anlagen und Leitungen in Rechtsträgerschaft eines Unternehmens der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Dieses Schreiben gilt nur in Verbindung mit den unter Reg.-Nr.: 902/24 bestätigten Bestandsplänen der
ausgewiesenen Netzeigentümer vom 31.05.2024 zu Ihrer Anfrage vom 24.05.2024.

Mit freundlichen Grüßen

SWE Service GmbH

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.



- Nur zur Information, berechtigt nicht zur Grabung im öffentlichen / nichtöffentlichen Bauraum! - Dieser Plan erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern gibt nur den derzeitigen Kenntnisstand des Leitungsbestandes der ausgegebenen Sparte(n) wieder. Keine Maßentnahme - Maßangaben unverbindlich. Änderungen vorbehalten! SWE				
Ort: Witterda	Straße/Nr.: Bahnhofstraße	ID:	Datum: 31.05.2024	Maßstab: 1:500
			AZ: 902/24	erstellt: bechmanns
Sparte / Bezeichnung: Wasser				Blatt: 1 (1)
- Anfragen zu Grabungen richten Sie bitte an die SWE Service GmbH, Abt. ED -				



ThüWa ThüringenWasser GmbH Postfach 90 03 27 99106 Erfurt

Stadtplanungsbüro
Meißner & Dumjahn GbR
Frau Isabelle Claus
Käthe-Kollwitz-Straße
99734 Nordhausen

Stadtwerke Erfurt Gruppe
ThüWa ThüringenWasser GmbH

Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Telefon: 0361 564 – 0
Telefax: 0361 564 – 2054
Internet: www.stadtwerke-erfurt.de

Zu erreichen mit:
Stadtbahn-Linien 1 und 5
Haltestelle Lutherkirche/SWE

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE35 8205 1000 0130 0985 23
BIC: HELADEF1WEM

Sitz der Gesellschaft Erfurt, Registergericht:
Amtsgericht Jena HRB 106077

Geschäftsführer:
Peter Zaiß

Aufsichtsratsvorsitzende:
Luise Schönmann

Ansprechpartner
Herr Mittelsdorf

E-Mail-Adresse
jens.mittelsdorf@stadtwerke-erfurt.de

Bitte bei weiterem Schriftwechsel immer angeben!
Reg.-Nr. 902/24

Durchwahl
0361 564-1725

Unser Zeichen
WT-mit

Datum
13.06.2024

Witterda, Bahnhofstraße
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH – Bahnhofstraße“,
Entwurf

Sehr geehrte Frau Isabelle Claus,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme und einen entsprechenden Bestandsplan sowie einen Übersichtsplan der ThüWa ThüringenWasser GmbH (AZ: 902/24, Stand 31.05.2024) zur Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Lageabweichungen möglich sind. Unsere Bestandsunterlagen dienen zur Information und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rückfragen richten Sie bitte an die SWE Service GmbH, Tel. 0361 564-2519.

Mit freundlichen Grüßen

ThüWa ThüringenWasser GmbH

i. A.

Sara Bieber
Abteilungsleiterin
technisches Management

i. A.

Jens Mittelsdorf
Sachbearbeiter
Abteilung technisches Management

Anlagen
Formblatt Stellungnahme
Bestandsplan
Übersichtsplan

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH – Bahnhofstraße“, Entwurf

von ThüWa ThüringenWasser GmbH

- x Keine Einwände
1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)
- a) Einwendung
- b) Rechtsgrundlage
- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2. Fachliche Stellungnahme
- x Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes: **Aus der Veranlassung der ThüWa ThüringenWasser GmbH bestehen mit gegenwärtigem Kenntnisstand keine Erfordernisse zu Änderungen am Leitungsnetz, die den oben genannten Plan berühren können. Das benannte Gebiet ist über den vorhandenen Hausanschluss im Nahbereich der Witterdaer Agrar GmbH intern versorgbar. Die Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entspricht den örtlichen Gegebenheiten.**
- x Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage: **Im Vorhabensbereich ist kein Anlagenbestand der ThüWa ThüringenWasser GmbH vorhanden (lt. Bestandsplan in der Anlage).**

13.06.2024

i. A. 
Sara Bieber
Abteilungsleiterin
technisches Management

i. A. 
Jens Mittelsdorf
Sachbearbeiter
Abteilung technisches Management



SWE

Ort: Witterda	Straße/Nr.: Bahnhofstraße	ID:	Datum: 31.05.2024	Maßstab: 1:1000
			AZ: 902/24	erstellt: bechmanns
Sparte / Bezeichnung: Wasser-Übersichtsplan				Blatt: 1 (1)
- Anfragen zu Grabungen richten Sie bitte an die SWE Service GmbH, Abt. ED -				

eMail

Betreff: SWE-Leitungsauskunft 902/24, Witterda, 31.05.2024 10:04:46
Bahnhofstraße, Ihre Anfrage vom: 24.05.2024
An: info@meiplan.de
Von: geodaten@stadtwerke-erfurt.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit den Erhalt Ihrer E-MAIL zu o.g. Betreff.

Nach Bearbeitung erhalten Sie von uns Pläne und Stellungnahmen zu folgenden Medien: Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und SWE-eigene Telekommunikation.

Der Vorgang wird bei uns unter der Reg-Nr.:902/24 geführt.

Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte benötigen, können Sie sich gern auch an unserem Online-Portal anmelden.

SWE-Planauskunftsportal: <https://planauskunft.stadtwerke-erfurt.de/BauAuskunftService/login.jsp>

Mit freundlichen Grüßen

SWE Service GmbH

Abteilung
Dokumentation

Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Telefon: +49 361 564-2519
Telefax: +49 361 564-2054
E-Mail: geodaten@stadtwerke-erfurt.de
Internet: <http://www.stadtwerke-erfurt.de>

Geschäftsführer:
Mirko Utecht

Sitz der Gesellschaft Erfurt, Registergericht Amtsgericht Jena HRB 111115

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail aus Ihrem System. Das Kopieren, Übertragen, Verbreiten oder anderweitige Verwenden ist nicht gestattet. Diese E-Mail wird über eine unverschlüsselte Verbindung übertragen. Sie ist somit nicht gegen den Zugriff Dritter geschützt. Die Vertraulichkeit ist deshalb unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften nicht für die Unversehrtheit dieser E-Mail, nachdem diese unseren Herrschaftsbereich verlassen hat.

MERKBLATT

ZUM SCHUTZ UNTERIRDISCHER LEITUNGEN UND ANLAGEN DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS

Den bauausführenden Firmen wird empfohlen, allen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes zum Schutze unterirdischer Versorgungsleitungen bekanntzugeben und es - neben einer aktuellen Planauskunft - auf der Baustelle aufzubewahren.

Versorgungsanlagen können überall in der Erde liegen. Ein Bauunternehmer muss daher bei Bauarbeiten im Erdreich öffentlicher oder privater Grundstücke (auch Felder, Wiesen, Wald) mit dem Vorhandensein von unterirdisch verlegten Versorgungsanlagen rechnen. Eine Beschädigung kann zu Versorgungsunterbrechungen führen und erhebliche Sach-, Personen- und Vermögensschäden verursachen. Die schuldhafte Beschädigung verpflichtet zum Schadensersatz (§ 823 BGB) und kann auch eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Dies gilt auch für außer Betrieb genommene Leitungen, da diese bei Bedarf wieder reaktiviert werden können. Der Bauunternehmer muss sich vor Beginn der Arbeiten den erforderlichen Grad von Gewissheit über den Verlauf der Leitungen beim jeweiligen Leitungsbetreiber verschaffen.

Personen, die eine Fernwärme-, Wasser-, Gasleitung oder ein unter Spannung stehendes Stromkabel beschädigen, befinden sich in unmittelbarer Lebensgefahr! Alle Kabel sind als unter lebensgefährlicher Spannung stehend zu betrachten!

Es liegt daher im Interesse derjenigen, die Erdarbeiten ausführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen. Daher ist bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten Folgendes zu beachten:

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, z. B. bei Aufgrabungen, Aushebungen von Baugruben, Bohrungen, Pressungen, Baggerarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Spundwänden, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass unterirdische Anlagen (Kabel, Leitungen) beschädigt werden.

2. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das jeweils geltende technische Regelwerk sind zu beachten, insbesondere die VOB, Teil C mit den dort genannten DIN-Normen, die DIN 18300 und das DVGW-Hinweisblatt GW 315. Zudem sind die Auflagen, die sich aus der Sondernutzungserlaubnis der Stadt Erfurt ergeben, einzuhalten.

3. Bei Beginn der Arbeiten muss immer eine **aktuelle** Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen von den jeweiligen Versorgungsunternehmen vorliegen. Eine Erkundigung an anderer Stelle ist nicht ausreichend.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss immer gerechnet werden. Die Maße werden bei der Verlegung genommen und können sich nachträglich ändern, ohne dass der Leitungsträger hierauf Einfluss hat (z. B. durch erstmaligen Straßenaufbau, Straßenumbau, Kreuzung anderer Anlagen, Bodenbewegungen). Zudem können übereinanderliegende Leitungen nur nebeneinander eingezeichnet werden. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist daher nicht zulässig. Es ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Mit einer geringen Deckung ist vor allem im Bereich von Brücken und Hausanschlussleitungen sowie bei DDR-Kabeln zu rechnen.

4. Angaben über die Lage der Versorgungsanlagen entbinden die bauausführende Firma daher nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Leitung durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen in einem Maße zu ermitteln, der Gewissheit erbringt und der die Sicherheit von Personen und Sachen an der Grabungsstelle vollständig gewährleistet. Dies gilt insbesondere, wenn die Baumaßnahme in einem Bereich von ca. 1,00m rechts und links von der im Plan bezeichneten Lage der Leitung erfolgen soll. So diese Gewissheit nicht erreichbar ist, sind mit dem zuständigen Netzbetreiber andere Maßnahmen vorab der Grabetätigkeit zu organisieren. Das können zeitweise Außerbetriebnahmen sein (Schutzabschaltungen) oder Umverlegungen. Wenn die Lage der Leitung im Plan mit „lu“ = „Lage unsicher“ gekennzeichnet ist, gilt dies auch bei größeren Abständen des auszuhebenden Bereichs von der im Plan eingezeichneten Lage.

Vor Beginn der Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Versorgungsleitungen ist rechtzeitig Kontakt mit dem Leitungsbetreiber aufzunehmen und der beabsichtigte Arbeitsbeginn mitzuteilen. Dies gilt besonders bei der Anwendung von Spülbohrverfahren. In einem Ortstermin können die dem Leitungsbetreiber bekannten Verlegetiefen mitgeteilt werden. Eventuell muss die Leitung während der Arbeiten freigeschaltet werden.

5. Rohre, Abdeckungen oder ähnliches schützen die Versorgungsleitungen nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Versorgungsleitungen aufmerksam machen (Warnschutz). Leitungen können auch ohne Abdeckungen im Erdreich liegen.

In der Nähe von Versorgungsleitungen sind Erdarbeiten daher ausschließlich in Handschachtung auszuführen. Für diese Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw. zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte wie Dome, Schnurpfähle, Bohrer, Stemmhämmer dürfen oberhalb von Leitungen nicht eingetrieben werden. Infolge der Bautätigkeit dürfen in der unmittelbaren Leitungszone keine Veränderungen der Belastung durch Bau- und Transportfahrzeuge, Ablagerungen sowie der Bettungsbedingungen (Setzungen, Eintragen von Schwingungen etc.) erfolgen.

6. Vor dem Einsatz von mechanischem Großgerät in unmittelbarer Nähe von Leitungen sind diese durch Handschachtung freizulegen. Ein Abstand von 0,5 m zur freigelegten Leitung darf anschließend nicht unterschritten werden.

7. Werden Versorgungsleitungen, Warnbänder oder Schutzrohre an Stellen, die vom Leitungsbetreiber nicht angegeben worden sind, vorgefunden, so ist der zuständige Leitungsbetreiber unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle sofort einzustellen. Werden Kabel oder Rohrleitungen beschädigt, sind die unten genannten Punkte zu beachten.

8. Müssen Versorgungsleitungen bzw. Kabel freigelegt werden, sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Der Leitungsbetreiber ist in jedem Fall zu verständigen. Die Freilegung darf nur durch Handschachtung erfolgen. Freigelegte Leitungen, insbesondere Kabel, sind mit aller Vorsicht abzufangen und dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden. Leitungen dürfen nicht zum Abstützen von Baugruben / -gräben benutzt werden. Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

Freigelegte Kabelformzüge sind aufzuhängen und in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern. In Gräben, in denen Leitungen freigelegt sind, ist das Erdreich zunächst in Höhe des Leitungsplanums einzufüllen und festzustampfen. Das Einsanden und Abdecken der Leitungen darf erst nach Überprüfung der Umhüllung durch den Leitungsbetreiber und nach dessen ausdrücklicher Freigabe erfolgen. Das Wiederverfüllen hat mit einer Sandbettung in entsprechender Dicke zu erfolgen. Die Leitungen sind wieder mit entsprechenden Warnbändern oder dergleichen abzudecken. Die weitere Verfüllung von Gräben und das Verdichten haben nach Anweisung des Leitungsbetreibers bzw. den entsprechenden Vorschriften zu erfolgen.

9. Arbeiten im Bereich von Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs sind generell nur nach Übergabe der bestätigten Anlage 1 der Unternehmensanweisung 81 in der jeweils aktuellen Version gestattet.

MERKBLATT

ZUM SCHUTZ UNTERIRDISCHER LEITUNGEN UND ANLAGEN DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS

10. Es sind nur Arbeiten außerhalb des Lichtraumprofils der Straßenbahn erlaubt. Die Befahrbarkeit von Straßen mit Linienbusverkehr ist mit einer Mindestdurchfahrbreite von 3 m und im Kurvenbereich von 3,5 m jederzeit zu gewährleisten. An den Haltestellen ist ein sicherer und ordnungsgemäßer Fahrgastwechsel, auch für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste zu gewährleisten. Dies beinhaltet neben der sicherzustellenden Nutzungsbreite von mindestens 1,5 m auch die Erreichbar- und Erkennbarkeit der Fahrgastinformationsanlagen, Fahrausweisautomaten und Fahrgastunterstände. Für verkehrsorganisatorische Fragen sind während der üblichen Geschäftszeiten Ansprechpartner unter den Rufnummern 0361 564- 4772 und -4775 zu erreichen.

11. Zu spannungsführenden Oberleitungen der Stadtbahn und deren Trageeinrichtungen ist ein Mindest-Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für den Schwenkbereich von Kränen, ähnlichen Maschinen, Hubarbeitsbühnen sowie Lasten und Lastaufnahmemitteln.

12. Die Standsicherheit der Fahrleitungsmaste ist zu gewährleisten. Der Mindestabstand von 1 m zu den Masten ist einzuhalten, wobei sich dieser je nach Gründungsart, Bodenbeschaffenheit sowie Grabungstiefe und Lasteintrag noch deutlich erhöhen kann. Die Fundamentkappen sowie die Mastkonservierungen dürfen nicht beschädigt werden.

13. Alle Arbeiten dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht des Bauunternehmers/Bauherrn ausgeführt werden. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Leitungsbetreibers auf der Baustelle lässt die Eigenverantwortlichkeit des Bauunternehmers unberührt. Eine Einweisung vor Ort durch einen zuständigen Mitarbeiter des Leitungsbetreibers ist zu protokollieren.

Maßnahmen bei Beschädigungen von Leitungen und Kabeln

Jede Leitungsbeschädigung, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist dem zuständigen Leitungsbetreiber sofort zu melden. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern.

Beschädigungen an Fernmelde-, Steuer- und LWL-Kabeln, deren Schutzrohre und Schachtanlagen sind unverzüglich dem Leitungsbetreiber zu melden. Kommunikationskabel können neben der Deutschen Telekom AG auch von anderen Providern und dem EVU betrieben werden.

GAS: Bei ausströmendem Gas besteht Zündgefahr; Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden. Auch angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen, falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen. Keine elektrischen Anlagen bedienen. Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen. ☎ 0361 564 3333	Verkehr: Bei Beschädigungen von Kabeln und Fahrleitungen besteht eine Gefährdung von Leib und Leben durch Starkstromeinwirkung, deshalb den Schadensbereich absichern und den Leitungsbetreiber sofort benachrichtigen. Absicherungs- und Meldepflicht besteht ebenfalls bei Beschädigungen von Gleis- und Haltestellenanlagen. ☎ 0361 564 4777
STROM: Bei Beschädigungen von Stromversorgungskabeln besteht eine Gefährdung von Leib und Leben durch Starkstromeinwirkung, deshalb den Schadensbereich absichern und den Leitungsbetreiber sofort benachrichtigen. ☎ 0361 564 1000	Fernwärme: Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Verbrühung, der Ausspülung und Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen. ☎ 0361 564 3000
WASSER: Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Ausspülung und Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen. ☎ 0361 564 1818	Kommunikation: LWL-Kabel (Glasfaserkabel) werden mit gebündeltem Laserlicht betrieben. Der Augenkontakt mit Faserbruchstücken und/oder der direkte Blick in die offene Faser können zur Beschädigung des Augenlichtes führen. ☎ 0361 564 1000

- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Den zuständigen Leitungsbetreiber unverzüglich benachrichtigen.
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen mit dem Leitungsbetreiber und den zuständigen Dienststellen abstimmen.
- Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Leitungsbetreibers verlassen.

eMail

Betreff: WG: Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH -
Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda
An: "Geodaten.TD" <geodaten@stadtwerke-erfurt.de>
Von: hausanschluss@stadtwerke-erfurt.de
Priorität: Normal
Anhänge: 5

03 Begründung 03.pdf	618.612 Bytes	29.05.2024 11:32:34
04 Anlage 01 - Berichtigung FNPa.pdf	2.918.231 Bytes	29.05.2024 11:32:35
02 Entwurf VBP Hallenneubau Agrar- Bahnhofstraße.pdf	674.191 Bytes	29.05.2024 11:32:36
Ü-Plan.pdf	928.904 Bytes	29.05.2024 11:32:36
TÖB Liste 3242.pdf	151.434 Bytes	16.04.2024 10:54:03

Hallo Frau Kneise,

ich habe Frau Claus telefonisch informiert, dass ich ihre Anfrage zur Standortstellungnahme an Sie weiterleite.

Freundliche Grüße

Ihre SWE Netz GmbH

i. A. Daniela Schiffer
Sachbearbeiterin Hausanschlüsse
Sachgebiet Hausanschlüsse

Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Telefon: +49 361 564-2461
E-Mail: daniela.schiffer@stadtwerke-erfurt.de
Internet: <http://www.swe-netz.de>

Geschäftsführer: Frank Heidemann
Aufsichtsratsvorsitzender: Torsten Kamieth
Sitz der Gesellschaft Erfurt; Registergericht Amtsgericht Jena HRB 501004

----- Ist ein Ausdruck wirklich erforderlich? - Save Paper - Think before you print -----

Von: info@meiplan.de <info@meiplan.de>

Gesendet: Freitag, 24. Mai 2024 08:11

An: Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn <info@meiplan.de>; Pfannmöller-Cimino <j.pfannmoeller-cimino@gemeinde-elxleben.de>

Cc: TLVwA <bauleitplanung@tlvwa.thueringen.de>; Vetter <regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de>;
bauaufsicht@lra-soemmerda.de; poststelle.erfurt@tlbg.thueringen.de; poststelle42@tlbv.thueringen.de;
post.som@tlllr.thueringen.de; guv-gera-gramme@erfurt.de; info@swe-energie.de; info@gemeinde-
elxleben.de; info@nesse-apfelstaedt.de; TÖB TLUBN <post-toeb@tlubn.thueringen.de>;
post.erfurt@tlda.thueringen.de; info@fahner-hoehe.de; info@vg-nesseaue.de; info@gemeinde-elxleben.de;
info@vg-gera-aue.de

Betreff: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße"
der Gemeinde Witterda

eMail

Betreff: SWE-Leitungsauskunft 902/24, Witterda, 13.06.2024 14:12:04
Bahnhofstraße, Ihre Anfrage vom: 24.05.2024
An: info@meiplan.de
Von: geodaten@stadtwerke-erfurt.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1
902-24.zip 1.974.730 Bytes 13.06.2024 14:14:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Unterlagen zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage.

Im Anhang enthalten sind:

- das Anschreiben zur Leitungsauskunft
- das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen
- eine Legende zur Bedeutung der wichtigsten Signaturen und Symbole
- 3 Dokumente der Sparte Wasser

Mit freundlichen Grüßen

SWE Service GmbH

Abteilung
Dokumentation

Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Telefon: +49 361 564-2519
Telefax: +49 361 564-2054
E-Mail: geodaten@stadtwerke-erfurt.de
Internet: <http://www.stadtwerke-erfurt.de>

Geschäftsführer:
Mirko Utecht

Sitz der Gesellschaft Erfurt, Registergericht Amtsgericht Jena HRB 111115

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail aus Ihrem System. Das Kopieren, Übertragen, Verbreiten oder anderweitige Verwenden ist nicht gestattet.

Diese E-Mail wird über eine unverschlüsselte Verbindung übertragen. Sie ist somit nicht gegen den Zugriff Dritter geschützt. Die Vertraulichkeit ist deshalb unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften nicht für die Unversehrtheit dieser E-Mail, nachdem diese unseren Herrschaftsbereich verlassen hat.

Zeichenlegende für Planauskünfte

Erläuterung der wichtigsten Signaturen und Symbole

A Allgemeine Signaturen und Symbole

Symbole

	Hausanschluss
	Maste
	Wechsel (z.B. Dimension, Material, Baujahr)
	Leitungsende
	Verbindung
	Höhenverschwenkung
	Rechtsträgerwechsel

Beschriftungen

	außer Betrieb bzw. stillgelegt
	Lage geortet
	Lage ungenau
	Schutzrohr (Länge, Anzahl, Durchmesser)
	Trassenbeschriftung (Leitungstypen und -anzahl)
	Sammelkanal

Farbbedeutungen

	Strom
	Gas
	Wasser
	Fernwärme Vorlauf
	Fernwärme Rücklauf
	Verkehr
	Abwasser / Drainage
	Kommunikations- und Steuerkabel
	Breitbandinfrastruktur

B Spartenspezifische Komponenten

Strom

	Freileitung
	Hochspannungskabel
	Mittelspannungskabel
	Niederspannungskabel
	Station
	Kabelverteiler

Gas

	Hochdruck
	Mitteldruck
	Niederdruck
	Gasdruckreglerstation
	Kugelhahn
	Schieber
	Ausbläser

Wasser

	Leitung Trinkwasser
	Zählerschacht
	Schieber
	Unterflurhydrant
	Überflurhydrant
	Be- und Entlüftungsventil

Fernwärme

	Heißwasser
	Warmwasser
	Dampf / Kondensat
	Kanal und Bauwerk
	Absperrschieber

Verkehr

	Gleis
	Busstrecke
	Kastenrinne
	Kabel
	Leitungen
	Wandbefestigung mit Zug
	Schacht
	Mastfundament

Kommunikation

	Lichtwellenleiterkabel
	Informationskabel
	Kabelverteiler
	Verteilmuffe

Breitbandinfrastruktur

	Trasse
	Schacht

C Leitungstypenkodierung

Strom		Gas		Wasser		Fernwärme		Verkehr		Kommunikation	
M...	Mittelspannung	G...	Gas	W...	Wasser	F...	Fernwärme	V...	Verkehr	I...	Informationskabel
N...	Niederspannung	...N...	Niederdruck	...T	Trinkwasser	...D...	Dampf	...U	Steuerkabel	...S...	Steuerkabel
H...	Hochspannung	...M...	Mitteldruck	...B	Brauchwasser	...K...	Kondensat	...S	Speisekabel	...F...	Fernmeldekabel
...K	Kabel	...H...	Hochdruck	...R	Rohwasser	...H...	Heißwasser	...R	Rückleiterkabel	...K...	Lichtwellenleiter
...F	Freileitung	23	Druckstufe			...W	Warmwasser	...E	Entwässerung	E	Bedeutung intern
						V	Vorlauf	...D	Drainage		
						R	Rücklauf	...W	Weichenheizung		

eMail

Betreff: AW: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda 24.05.2024 10:07:39
An: "info@meiplan.de" <info@meiplan.de>
Von: bgm@nesse-apfelstaedt.de
Priorität: Normal
Anhänge: 5

03 Begründung 03.pdf	618.612 Bytes	24.05.2024 10:07:35
04 Anlage 01 - Berichtigung FNPa.pdf	2.918.231 Bytes	24.05.2024 10:07:37
02 Entwurf VBP Hallenneubau Agrar-Bahnhofstraße.pdf	674.191 Bytes	24.05.2024 10:07:38
Ü-Plan.pdf	928.904 Bytes	24.05.2024 10:07:38
TÖB Liste 3242.pdf	151.434 Bytes	24.05.2024 08:13:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Geschäftsstelle für den Zweckverband Wasserversorgung Erfurter Becken teilen wir Ihnen mit, dass alle technischen Belange und Stellungnahmen zur Wasserversorgung ausschließlich durch das von allen Mitgliedsgemeinden mittels Konzessionsvertrag beauftragten Wasserversorger geklärt bzw. abgegeben werden.

Ich habe Ihre Nachricht daher (zusätzlich zu Ihrer Nachricht an die E-Mailadresse info@swe-energie.de) an die Prokuristin der ThüWa Thüringer Wasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
-Bürgermeister-
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Tel.: +49 (0) 36202/840-10
Fax: +49 (0) 36202/840-11
E-Mail: bgm@nesse-apfelstaedt.de
Internet: www.nesse-apfelstaedt.de

Die vorgenannte E-Mail-Adresse stellt kein Postfach im Sinne der gesetzlichen Regelungen für den Informationsaustausch oder Schriftverkehr dar. Ein Informationsaustausch über diese E-Mail-Adresse ist daher unverbindlich und erfüllt keine rechtlich vorgeschriebenen Formerfordernisse.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: info@meiplan.de <info@meiplan.de>

Gesendet: Freitag, 24. Mai 2024 08:11

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Andreas Meißner
Käthe-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Tobias Hecht
Telefon: +49 361 652-3840
Tobias.Hecht@thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722



Ein Unternehmen der:



04.06.2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneubau Agrar GmbH -
Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda**

Vorgang: 24-12467

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns als der zuständige Netzbetreiber an Sie.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda.

Grundsätzlich gibt es unsererseits zur geplanten Maßnahme keine Einwände.

In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden.

Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit.

Der Bauunternehmer ist aufgrund seiner erhöhten Sorgfaltspflicht von Rechts wegen verpflichtet, im Baufeld den Leitungsbestand durch geeignete Maßnahmen selbst zu ermitteln. Beachten Sie bitte, dass zeitweise außer Betrieb befindliche Leitungen wie in Betrieb befindliche zu behandeln sind. Vor Durchführung von Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen. Nutzen Sie hierfür unser Planauskunftsportal über den Link : https://www.thueringer-energienetze.com/Service_und_Leistungen/Portale/Planauskunftsportal

Wichtig: Unsere zusätzlichen Hinweise als Anlage sind unbedingt zu beachten.

In dem von Ihnen angegebenen Planungsbereich sind derzeit keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Netzausbaumaßnahmen infolge von Bedarfsanforderungen unserer Kunden bzw. Netzverstärkungsmaßnahmen, die sich aus der Abnahmepflicht von erzeugter Energie entsprechend des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes bzw. des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ergeben, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wir verweisen darauf, dass bei Störungen, zur Abwendung von Gefahren und zur Wiederherstellung der Versorgung eine Verlegung von Versorgungsanlagen notwendig sein kann.

Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagenbestand auftreten, benötigen wir für Änderungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen einen entsprechenden Auftrag. Damit die Maßnahmen in unserem Hause fristgerecht geplant werden können, lassen Sie uns bitte rechtzeitig Ihr Änderungsverlangen zukommen.

Die Kostenübernahme regelt sich nach dem Verursacherprinzip bzw. nach bestehenden Verträgen (Konzessionsvertrag, geltenden Rahmenvertrag).

Im Planungsgebiet besteht darüber hinaus die Möglichkeit des Vorhandenseins von Anlagen anderer Netzbetreiber.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.
Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Blankenhain/Erfurt

----- Anlagen -----

Zusätzliche Hinweise Stromversorgungsanlagen

Bei unserer Zustimmung gehen wir davon aus, dass die notwendigen Schutzabstände entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften DGUV VORSCHRIFT 3, DGUV VORSCHRIFT 38, DGUV REGEL 100-500 und der freie Bauraum über den Kabeln sowie die geordnete Kabelverlegung gewährleistet werden. Angaben zur Tiefenlage der Kabel sind leider nicht möglich. Zu beachten sind die Mindestabstände im Kabelbau gemäß DIN VDE 0276.

Energiekabel müssen vor Baubeginn geortet, in ihrer Lage gekennzeichnet und gegen jegliche Beschädigung geschützt werden. Im 2 m - Bereich kann nur die Handschachtung ausreichend Schutz bieten. Die Kabeltrassen im unmittelbaren Baubereich sollen im Endausbau eine Mindestüberdeckung von 0,55 bis 1,20 m haben und während der Bauphase möglichst verschlossen und geschützt im vorhandenen Sandbett/Erdbreich verbleiben.

Bei Bepflanzungen im Bereich von Kabeltrassen nach DIN 18920 orientieren wir hier auf einen Mindestabstand von ca. 2,5 m (Sträucher) bis 5,0 m (Bäume). Maßgebend ist in jedem Fall der Wurzelwuchs im ausgewachsenen Zustand. Ein Freilegen der Kabel soll auch zukünftig ohne zusätzliche Wurzelschutzmaßnahmen möglich sein.

Zusätzliche Hinweise Gasversorgungsanlagen

Im Anfragebereich befinden sich folgenden Gasanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG:

- Gasleitungen < 5 bar

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich von Gasversorgungsanlagen sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsblätter des DVGW Regelwerkes G 459-1, G 462-1, G 462-2, G 463, G 472, G 491 sowie die DIN 4124 einzuhalten.

Während Ihrer Baumaßnahme dürfen der sichere Betrieb und die Instandhaltung unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit/Befahrbarkeit unserer Trassen muss, auch bei geplanter Einfriedung von Grundstücken mittels Hecken, Zäunen oder ähnlichem, während und nach Ihren Maßnahmen gewährleistet sein.

Die Schutzstreifenbreiten für unsere Leitungen im Maßnahmenbereich betragen bei:

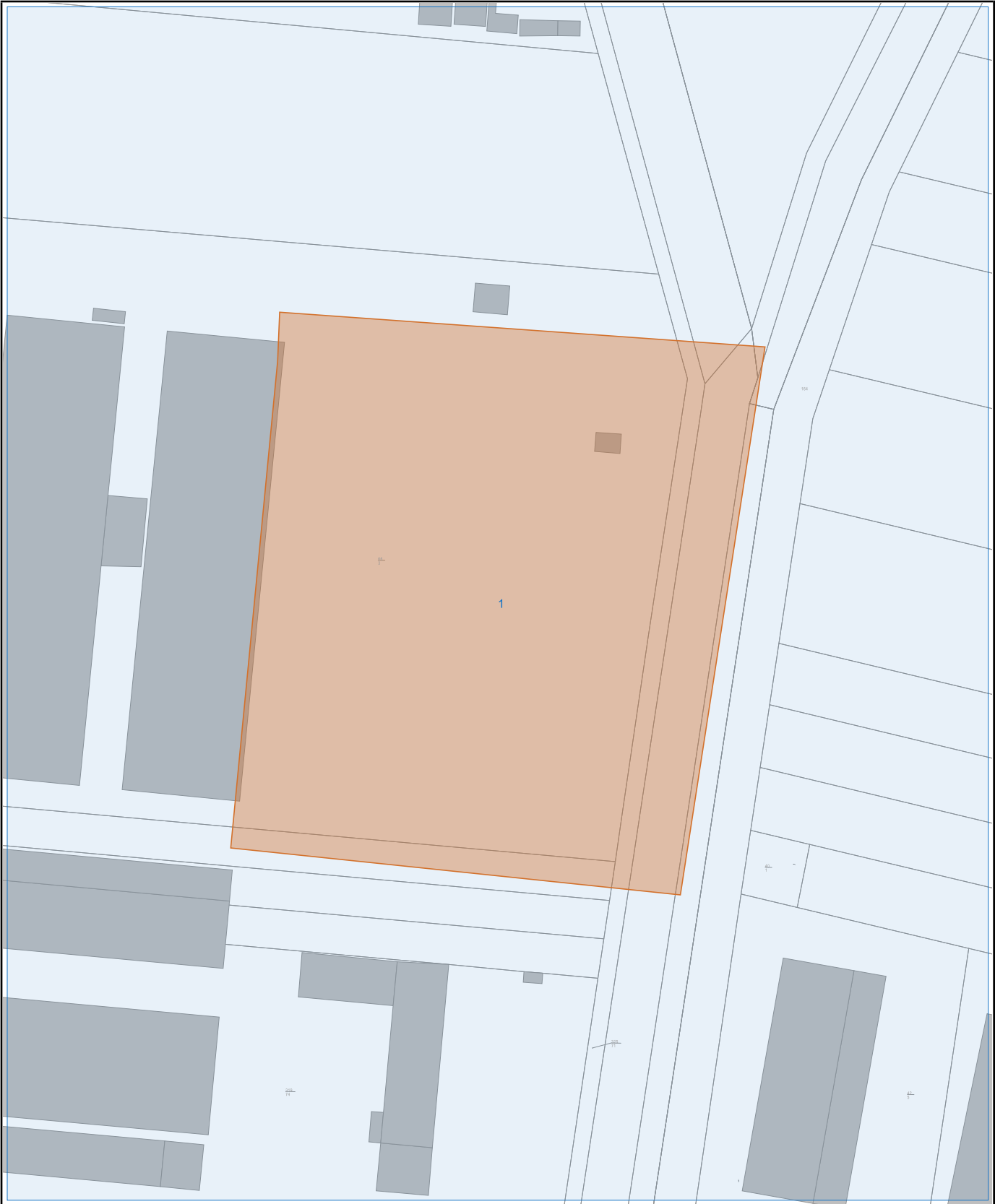
- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 5 bar: 2,0 m (entspricht 1,0 m beidseits der Leitungsachse)

Innerhalb der Schutzstreifen sind folgende Forderungen einzuhalten:

- Baustelleneinrichtungen sowie das ständige Lagern von Material und Gerät sind nicht gestattet.
- Eine Überbauung der Gasleitungen und des Schutzstreifens mit baulichen Anlagen ist nicht zulässig.
- Freihaltung von jeglicher Bepflanzung
- Das Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Container, etc.) und die Aufstellung von Spielgeräten sind nicht gestattet.
- Bei Tiefbauarbeiten längs zur Trasse unserer Gasleitungen darf lokal der Abstand von mindestens 1,0 m nicht unterschritten werden. Ausgenommen sind hiervon Leitungsverlegungen anderer Versorgungsträger.
- Zu beachten ist, dass der Reststreifen eine ausreichende Standsicherheit bieten muss oder das Erdreich gegen Nachrutschen gesichert ist.
- Sämtliche Erdarbeiten in Näherung unserer Gasversorgungsanlagen dürfen grundsätzlich nur in Handschachtung ausgeführt werden
- Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht entfernt werden
- Zeitweise außer Betrieb befindliche Leitungen sind wie in Betrieb befindliche zu behandeln

Niveauveränderungen der Überdeckungen von Strom- und Gasleitungen sind ohne Zustimmung unseres Unternehmens nicht zulässig. Die vorhandene Leitungsüberdeckung muss im Endausbauzustand Ihrer Baumaßnahme gewährleistet sein. Ein Absenken der Oberfläche ist nur in Abstimmung mit unserem Unternehmen durchzuführen. Hierfür sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit unserem Unternehmen festzulegen. Sollte eine höhere Überdeckung erforderlich werden so ist dies ebenfalls im Vorfeld mit unserem Unternehmen abzustimmen.

Zeichenerklärung / Legende				
Strom Kabel Hochspannung (HS) Freileitung HS Verbinder HS (Muffe) Kabel Mittelspannung (MS) Kabel MS - Verlauf unbek. Freileitung MS Verbinder MS (Muffe) Kabel Niederspannung (NS) Kabel NS - Verlauf unbek. Freileitung NS Verbinder NS (Muffe) Stromverteiler NS Anschluss HA NS Kabel Straßenbeleuchtung (SB) Kabel SB - Verlauf unbek. Freileitung SB Verbinder SB (Muffe) Stromverteiler SB Beleuchtungsanlage SB Stromstation	Gas Transportnetz - Hochdruck Transportnetz - Hochdruck - Verlauf unbek. Versorgungsnetz - Mitteldruck Versorgungsnetz - Mitteldruck - Verlauf unbek. Versorgungsnetz - Niederdruck Versorgungsnetz - Niederdruck - Verlauf unbek. Anschlussnetz - HD, MD, ND Anschlussnetz - HD, MD, ND - Verlauf unbek. Gas Anlage (Gasdruckregelanlage) Verbinder - Endkappe Verbinder - Reduzierung Verbinder - T Stück Armatur - Schieber Armatur - Kugelhahn KKS Kabel KKS Schrank / Messsäule	Telekommunikation LWL (Lichtwellenleiter) - Erdkabel LWL - Erdkabel - Verlauf unbek. HDPE Leerrohr ohne/mit innenliegenden LWL-Kabel HDPE Leerrohr ohne/mit innenliegenden LWL-Kabel - Verlauf unbekannt Kupfer Erdkabel - Verlauf unbekannt Erdseilkabel - Verlauf unbekannt Erdseilkabel - Verlauf unbek. Richtfunkstrecke RF Mietbandbreite BB Dark Fibre DF Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort Netznoten - Funkeinrichtung Netznoten - Raum Netznoten - Outdoorschrank Teil - Anschluss LWL Muffe Netznoten - Netzverteiler (NVT)	Fernwärme FW Leitungsabschnitt - Vorlauf FW Leitungsabschnitt - Rücklauf Drehmomentsanordnung Heizkesselwerk Pumpe Übergabestation Wärmeeinspeisungsanlage Wärmetauscherstation Fwa Armatur Hahn Klappe Schieber Ventil Fwa Verbinder Abzweig / Schwelldrill Isolierteck Leitungsabschluss Übergang Übergangsmuffe/Verzweigung	Fwa Netzknoten Heizkraftwerk Heizwerk Netztrennpunkt Speicheranlage Übergabestation Übernahmestelle Wärmeeinspeisungsanlage Fwa Pumpenstand Pumpenstand Kreiselpumpe Strahlpumpe Zahnradpumpe Fwa Netzeinbauteil Entlüftung Entlüftung Filter Kondensatableiter Schaukasten Schmutzfänger
Hinweis für die Standard Strom und Gas Hausanschlussleitung - Übersichtlichkeit Planwerk: Diese haben keine Normbeschriftung. Beispiel: Strom = NAV2V 4x50, Gas = 25 PE (32 PE)				
Allgemein Status Objekte in „Planung“ Status Objekte „Tot im Boden“ Status Objekte „Außer Betrieb“ Fremdleitung - Beispiel Wasser (gibt nur zur Information)	Planungsumring In Planung beauftragt gebaut Schutzrohr	Freizeichnungshinweis: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlaufsstufen verbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschritte, Handschachtung o.ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzaufnahme wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort liegen. Die Anfrage gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskunfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Ordlichkeit jedoch vorhanden sein. (Quelle: DVGW GW 138 Arbeitsblatt – Anhang A, April 2017)		



Nur gültig im Zusammenhang mit den
Nutzungsbedingungen und der Zeichenerklärung

Vorgang 24-12467-TEN

Anfragender
Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Andreas Meißner

Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Gas

Format
A4 Hoch

	Datum	Name	Maßstab
bearb.	24.05.2024	siehe Schreiben	
Schutzklasse: intern			
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):			

Bezug Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneub... Bahnhofstraße Witterda	
Plan-Nr.	von



Nur gültig im Zusammenhang mit den
Nutzungsbedingungen und der Zeichenerklärung

Vorgang 24-12467-TEN

Anfragender

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Andreas Meißner

Vor Ort



**Thüringer
Energienetze**

Bezeichnung

Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart

Gas

Format

A4 Hoch

	Datum	Name
bearb.	24.05.2024	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern		

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 632631,4/5656104,9

1:1000
Maßstab

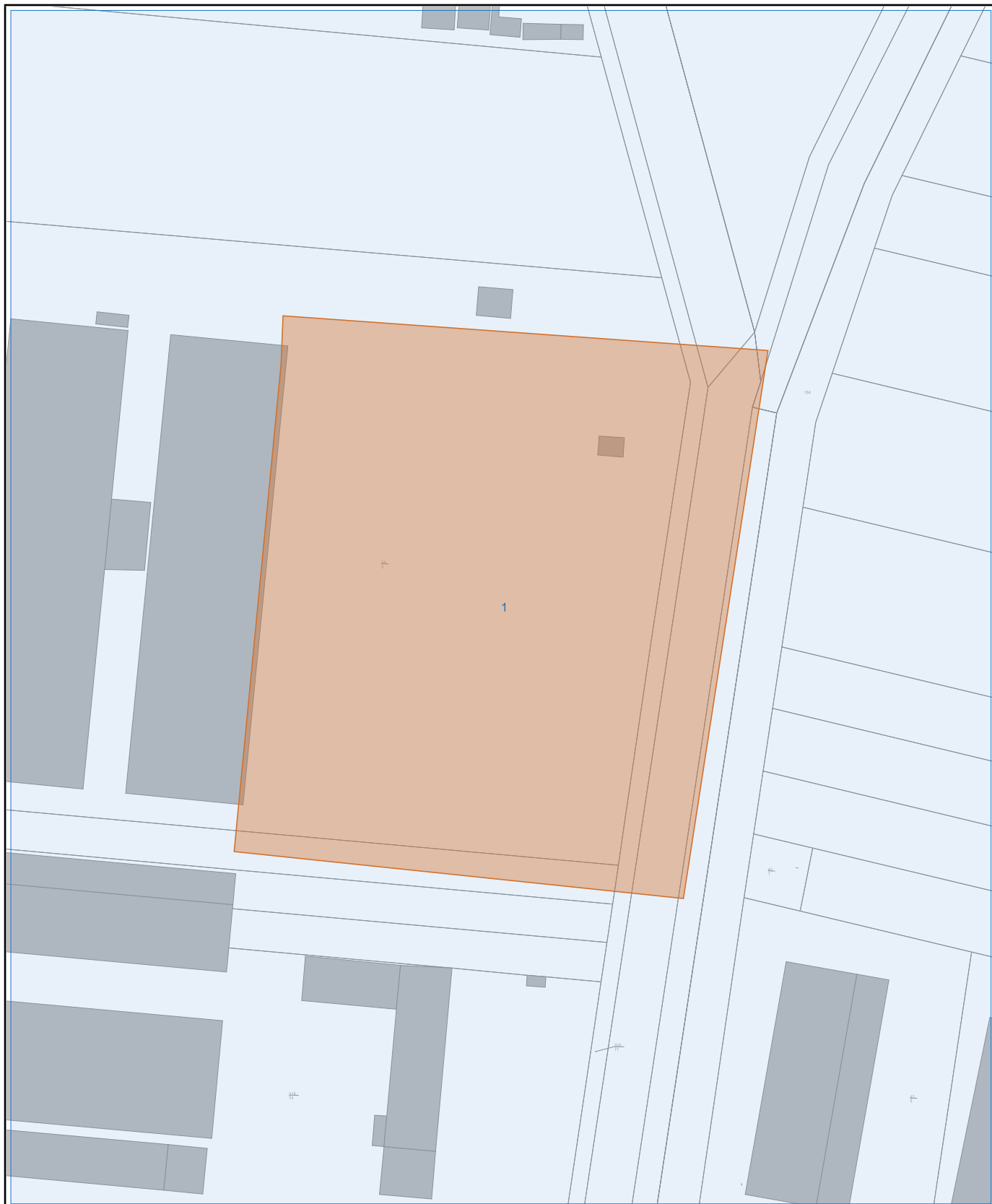
Bezug

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneub...

Bahnhofstraße

Witterda

Plan-Nr. 1 von 1



Nur gültig im Zusammenhang mit den
Nutzungsbedingungen und der Zeichenerklärung

Vorgang 24-12467-TEN

Anfragender

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR

Andreas Meißner

Vor Ort



Thüringer
Energienetze



Bezeichnung

Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart

Strom

Format

A4 Hoch

	Datum	Name
bearb.	24.05.2024	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern		
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):		

Maßstab

Bezug

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneub...

Bahnhofstraße

Witterda

Plan-Nr. von



Thüringer Netkom GmbH · Postfach 90 01 32 · 99104 Erfurt

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Andreas Meißner
Käthe-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

24.05.2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneubau Agrar GmbH -
Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda**

Vorgang: 24-12467

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seitens der Thüringer Netkom GmbH bestehen keine Einwände zur geplanten Maßnahme. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich weder Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG noch der Thüringer Netkom GmbH.

Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum, soweit keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH
Planung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Thüringer Netkom GmbH

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.netkom.de

Planung
Telefon +49 361 652-3037
doku@netkom.de

Geschäftsführer:
Karsten Kluge
Hendrik Westendorff

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 108822
USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE58 8207 0000 0133
1735 00
IC DEUTDE8XXX



Ein Unternehmen der:



Zeichenerklärung / Legende			
Strom	Gas	Telekommunikation	Fernwärme
Kabel Hochspannung (HS) Freileitung HS Verbinder HS (Muffe) Kabel Mittelspannung (MS) Kabel MS - Verlauf unbek. Freileitung MS Verbinder MS (Muffe) Kabel Niederspannung (NS) Kabel NS - Verlauf unbek. Freileitung NS Verbinder NS (Muffe) Stromverteiler NS Anschluss HA NS Kabel Straßenbeleuchtung (SB) Kabel SB - Verlauf unbek. Freileitung SB Verbinder SB (Muffe) Stromverteiler SB Beleuchtungsanlage SB Stromstation	Transpormetz-Hochdruck Transpormetz-Hochdruck-Verlauf unbek. Versorgungsnetz-Mitteldruck Versorgungsnetz-Mitteldruck-Verlauf unbek. Versorgungsnetz-Niederdruck Versorgungsnetz-Niederdruck-Verlauf unbek. Gas Anlage (Gasdruckregelanlage) Verbinder-Endkappe Verbinder-Reduzierung Verbinder-T Stück Armatur - Schieber Armatur - Kugelhahn KKS Kabel KKS Schrank / Maßsäule	LWL (Lichtwellenleiter)-Erdkabel LWL-Erdkabel-Verlauf unbek. HDPE Leerrohr ohne/mit innenliegenden LWL-Kabel HDPE Leerrohr ohne/mit innenliegenden LWL-Kabel - Verlauf unbekannt Kupfer Erdkabel - Verlauf unbekannt Erdseilkabel Erdseilkabel - Verlauf unbek. Richtfunkstrecke RF Mietbandbreite BB Dark Fibre DF Technikstandort Kundenstandort DSL Standort Netzknoten-Funkleinrichtung Netzknoten-Raum Netzknoten-Outdoorschrank Teil - Anschluss LWL Muffe HDPE Muffe Netzknoten-Netzverteiler (NVT)	FW Leitungsbuchstrecke - Vorlauf FW Leitungsbuchstrecke - Rücklauf Fwa Stationen Druckminderungsstation Heizkraftwerk Pumpe Übergabestation Wärmeerzeugungsanlage Wärmetauscherstation Fwa Armatur Hahn Klappe Schieber Ventil Fwa Verbinder Abzweig / Schweißnaht Isoliertstück Leitungsbuchschluss Übergang Übergangsmuffe/Verzweigung
Freizeichnungshinweis: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verfügungsstufe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzausfertigung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort liegen. Die Anfrage gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein. (Quelle: DVGW GW 118 Antriebsart - Anlage A, April 2017)			
Allgemein Status Objekte in „Planung“ Status Objekte „Tot im Boden“ Status Objekt „Außer Betrieb“ Fremdleitung - Beispiel Wasser (nicht nur zur Information) Planungsumring In Planung beauftragt geplant Schutzrohr			
Hinweis für die Standard Strom und Gas Hausanschlussleitung - Übersichtlichkeit Planwerk: Diese haben keine Normbeschreibung. Beispiel: Strom = NAYZY 4x50, Gas = 25 PE (32 PE)			



Nur gültig im Zusammenhang mit den
Nutzungsbedingungen und der Zeichenerklärung

Vorgang 24-12467-TNK

Anfragender
Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Andreas Meißner

Vor Ort



Thüringer
Netkom



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Telekom

Format
A4 Hoch

	Datum	Name
bearb.	24.05.2024	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern		
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):		

Maßstab

Bezug
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneub...
Bahnhofstraße
Witterda

Plan-Nr. von



Nur gültig im Zusammenhang mit den
Nutzungsbedingungen und der Zeichenerklärung

Vorgang 24-12467-TNK

Anfragender

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Andreas Meißner

Vor Ort



**Thüringer
Netkom**



Bezeichnung

Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart

Telekom

Format

A4 Hoch

	Datum	Name
bearb.	24.05.2024	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern		

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 632631,4/5656104,9

1:1000
Maßstab

Bezug

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hallenneub...

Bahnhofstraße

Witterda

Plan-Nr. 1 von 1

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR
Käthe-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ihre Ansprechpartnerin:

Ina Pustal

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3941 620

Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

24. Mai 2024

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

5070-82-3447/2110-2-

68907/2024

Jena

17. Juni 2024

**Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der
Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ina Pustal
Referatsleiterin

 familienfreundlicher

 Arbeitgeber

 2022

prüfen.bewerten.auszeichnen

| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

USt-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten
nach der EU-DSGVO finden Sie im
Internet auf der Seite
www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotop oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1

Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Auf tiefergehende Untersuchungen kann dann verzichtet werden, wenn bereits bei einer groben Abschätzung festgestellt wird, dass keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 zu erwarten sind. Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.

Einhaltung der Werte der DIN 4109

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Umkreis von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Belange Abfallrechtliche Überwachung

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter sind unter <https://tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz> verfügbar. Für die Übermittlung steht die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz, GeolDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung“ (ThürBGZustVO).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet befindet sich an der Nordflanke der Fahnerschen Höhe, einer Sattelstruktur, welche durch eine Aufwölbung sowie Lagerungsstörungen der Schichten charakterisiert wird.

Im Baugrund sind unterhalb quartärer Lockergesteine (Löß/Lößlehm) die Festgesteine des Mittleren Keupers (Untere Gipsmergel) oberflächennah verbreitet. In der überwiegend tonig/siltig ausgebildeten Schichtenfolge treten untergeordnet geringmächtige Sulfat- und Karbonatgesteine auf. Diese Gesteine können unterirdisch weggelöst werden (Subrosion), was zu Senkungen bzw. Einbrüchen an der Erdoberfläche führen kann. Erfahrungsgemäß sind die Auslaugungsvorgänge oberflächennah bereits weit fortgeschritten. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich lokal primäre Reste von Sulfat- und Karbonatgesteinen erhalten haben.

Aus diesem Grund und da weitere subrosionsfähige, in ihrer Lagerung gestörte Schichtenfolgen im Untergrund des Thüringer Beckens (z. B. im Mittleren Muschelkalk) verbreitet sind, sollte im Zuge der Bebauung und Nutzung des Standortes ein konzentriertes Versickern von Oberflächenwässern unterlassen werden, um Auslaugungsprozesse nicht zu verstärken bzw. zu aktivieren. Zur besseren Bewertung der lokalen Verhältnisse wird zudem empfohlen, vor Beginn der Erdarbeiten eine Baugrunduntersuchung vornehmen zu lassen.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die angefragte Fläche befindet sich vollständig im Feld der Erlaubnis „Gräfentonna“ gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG), die zur Aufsuchung von Kali-, Stein-, Magnesia- und Borsalzen nebst den mit diesen Salzen in der gleichen Lagerstätte auftretenden Salzen bis zum 12.01.2026 erteilt wurde. Die Inhaberin dieser Bergbauberechtigung, die Südharz Kali GmbH, Arnstädter Straße 28 in 99096 Erfurt, hat bis dato keine Betriebsplanunterlagen für die Durchführung von Aufsuchungsarbeiten in dem Erlaubnisfeld vorgelegt.

Dem Referat 86 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) liegen keine weiteren Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume im Sinne des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor.

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Stadtplanungsbüro
Meißner & Dumjahn
K.-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Witterda, Fl. 4, Flst. 66/3 -
VBP "Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße"
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Umgebung des geplanten Hallenneubaues sind zwar Bodendenkmale bekannt geworden, aufgrund des bereits bestehenden Fahrtilos rechnen wir bei o. g. Bauvorhaben jedoch nicht mit noch im Boden erhaltenen relevanten Funden oder Befunden.

Dennoch verweisen wir auf das Thür. Denkmalschutzgesetz, § 16, nach dem Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an unser Amt unterliegen und durch unsere Mitarbeiter zur wissenschaftlichen Auswertung untersucht und geborgen werden müssen. Eventuelle Fundstellen sind bis zu unserem Eintreffen abzusichern, die Funde im Zusammenhang im Boden zu belassen. Die Arbeiter vor Ort sind auf diese Bestimmungen und mögliche archäologische Funde hinzuweisen. Diese Hinweise und Forderungen sowie ein Verweis auf die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind in den Planunterlagen zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Robert Knechtel
Referent
Arch. Gebietsreferat Nord

Verteiler:
Landratsamt Sömmerda,
Untere Denkmalschutzbehörde

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Robert Knechtel

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3223 365
Telefax +49 361 573223-391

Robert.Knechtel@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_IV-5692-SÖM-Stell./719-
11986/2024

Weimar
11.06.2024

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Fachbereich Archäologische
Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

www.thueringen.de/denkmalpflege



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

EINGEGANGEN

Über E-Mail an:
info@gemeinde-elxleben.de

28. Juni 2024

-----5-----

Ihr/e Ansprechpartner/in
Elisabeth Bode
Dr. Carsten Liesenberg

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-300
Telefax 49361 573414 390

Post.erfurt@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

**Witterda (Landkreis Sömmerda),
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hallenneubau Agrar GmbH -
Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda,
Entwurf**

Ihre Nachricht vom
24. Mai 2024

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
D5696-68.085-12543_2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt
18. Juni 2024

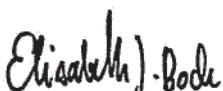
Der vorhabensbezogene B-Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt und betrifft ein Plangebiet am nördlichen Ortsrand von Witterda im landwirtschaftlicher genutzter Umgebung auf dem Betriebsgelände der Witterdaer Agrar GmbH.

Das in Rede stehende Vorhaben sieht eine Umnutzung der Fläche, auf der im Jahr 1970 errichteten dreikammrigen Horizontalsiloanlage, vor. Im vorgelegten Plangebiet sollen zwei Mittelgaragen zur gewerblichen Vermietung, WC-Container sowie Zufahrten und damit verbundene Nebenanlagen entstehen.

Aus Sicht des Fachbereiches der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegenüber der vorgelegten Planung aus denkmalfachlicher Sicht keine Einwände

Der Fachbereich Archäologie hat sich gegenüber der vorgelegten Planung nicht geäußert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Elisabeth Bode M.Sc.

Witterda, 21.06.24

Gemeinde Witterda
c/o erfüllende Gemeinde Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

per Mail: info@gemeinde-elxleben.de

Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung möchten wir uns wie folgt äußern:

Unabhängig davon, ob der Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße aufgrund einer Baugenehmigung oder auf Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplan erfolgen soll, ist das Vorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft der Ortslage Witterda nicht gebietsverträglich. Bei den Gebäuden links und rechts der Bahnhofstraße handelt es sich ausschließlich um Wohngebäude. Dies gilt auch für die Ortslage nördlich und südlich der Kleinfahnerschen Straße. Als Gewerbebetrieb befinden sich zwar der Autoservice Dunkel, die Bau- und Möbeltischlerei Heinemann, die Firma Etiketten Heinemann u. a.. Dieses Gebiet wirkt jedoch auf das Gebiet nicht mehr prägend. Prägend wirkt vielmehr die Wohnbebauung in südlicher Richtung sowie das anliegende Bürogebäude der Witterdaer Agrar GmbH. Die Wohnanlage in der Bahnhofstraße und die anschließende Ortslage sind als reines Wohngebiet im Sinne der BauNVO anzusehen. Die aufgezählten Gewerbebetriebe bewirken allenfalls eine Gemengelage. Nach dem Trennungsgrundsatz ist das unmittelbare Aufeinanderfolgen eines Wohngebietes und eines Gewerbegebietes nicht zulässig.

Es ist zu befürchten, dass die Realisierung und Nutzung des Gewerbegebietes mit Lärmemissionen verbunden sein wird, die im Verhältnis zum anliegenden allgemeinen Wohngebiet bzw. zur möglicherweise bestehenden Gemengelage nicht zulässig sind.

Nach provisorischen Messungen dürften die Emissionen, die unser Grundstück treffen, die nach dem Gebietscharakter zulässigen Grenzwerte deutlich überschreiten. Dies wird insbesondere für eine verfestigte gewerbliche Nutzung gelten. Die Festsetzung des Bebauungsplans im Hinblick eines Gewerbestandortes und die damit verbundene Nutzung wird uns in unseren subjektiven öffentlichen Rechten, Gesundheit und Eigentum beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen